



FRAKTIONEN IM RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, BNU

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 02.02.2022

erledigt am: 25.01.2022 vB

Antrag

Datum: 25.01.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0068

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	09.02.2022	öffentlich

Gesamtkonzept für eine Aufwertung des Siegtal-Weges im Stadtgebiet Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Bezirksregierung Köln (als zuständige Stelle für die Gewässerunterhaltung und aktuell abschnittsweise Eigentümerin des Siegtal-Weges) und dem Rhein-Sieg-Kreis (als Untere Naturschutzbehörde, zuständige Stelle für Landschaftsplanung und Förderantragsteller für den Siegtal-Weg die Erarbeitung eines langfristig angelegten Gesamtkonzeptes anzustoßen.

Im Vorgriff auf das Konzept sollen durch die Beteiligten die Abschnitte des Siegtal-Weges identifiziert werden, die auf jeden Fall in dieser Lage so erhalten bleiben und im Rahmen einer Förderung zeitnah saniert werden sollen.

Hingegen sollen Abschnitte, wo alternative Wegeführungen aus Gründen des Komforts für die Nutzenden und/oder Naturschutzgründen möglich erscheinen, zunächst nicht saniert werden und hier sollen Alternativen verfolgt werden.

Bei den Prüfungen und dem anschließenden Konzept sollen alle absehbaren Maßnahmen in dem Bereich einbezogen werden.

In den Erarbeitungsprozess sollen auch die Landwirte, Naturschutzverbände und der ADFC einbezogen werden.

Sachverhalt / Begründung:

Die Bezirksregierung Köln, derzeit Eigentümerin von 4 km Siegtal-Radweg im Stadtgebiet Sankt Augustin, will diese Wege-Abschnitte an die Stadt Sankt Augustin übertragen, weil die Bezirksregierung diese Wege nicht mehr für die Gewässerunterhaltung benötigt. Es handelt sich formal-rechtlich derzeit nur um Gewässerunterhaltungs-Wege und nicht um Fuß-/Radwege (wie sie faktisch genutzt werden). Im Zuge der Übertragung auf die Stadt sollen die Wege – sowohl die derzeit schon städtischen wie auch die noch zur Bezirksregierung gehörenden – in Abschnitten saniert werden. Für die Sanierungsmaßnahmen wurde ein Förderantrag beim Bund gestellt.

Das Vorhaben wurde im Ausschuss für Mobilität am 21.09.2021 vorgestellt und diskutiert (DS-Nr. 21/0381).

Wie der Rhein-Sieg-Kreis per Pressemitteilung am 06.01.2022 mitteilte, wurde der Förderantrag beim Bund allerdings abgelehnt.

Für die Antragsteller steht außer Frage, dass der Siegtal-Weg aufgrund seiner hohen Bedeutung für Fußgänger*innen und Radfahrende dauerhaft erhalten und sogar aufgewertet werden muss.

Die im Beschlussvorschlag genannten Rahmenbedingungen zeigen, dass ein langfristig angelegtes Gesamtkonzept sinnvoll ist. Derzeit bzw. in den nächsten Jahren passiert in dem Bereich des Siegtal-Weges zu viel bzw. es gibt zu viele Änderungsmöglichkeiten, die Bedenken wegen einer pauschalen Sanierung des bestehenden Weges in allen Abschnitten aufkommen lassen können:

- Evtl. Optimierungen für die Nutzenden (Radfahrende, Fußgänger*innen) durch angepasste komfortablere Wegeführungen
- Vorteile für den Naturschutz durch Veränderungen der Wegeführung, wo es ökologisch sinnvoll und für die Nutzungen nicht zu sehr einschränkend ist, sowie kompensatorische Maßnahmen in der Siegaue (z.B. Entsiegelung an anderer Stelle)
- Berücksichtigung der absehbaren Wege-Rückverlegung wegen Renaturierung der Sieg im Bereich Meindorf/Menden
- Planungen für den Neubau der A 59 – Brücke über die Sieg inklusive notwendiger Baustraßen und Anschluss für einen geforderten Radweg an der Brücke.

- Vorhandene Baustraßen für die S13-Baumaßnahme und ihr Umgang mit ihnen (Rückbau, teilweiser Erhalt?)
- Neubau der Radwege-Brücke über die Sieg parallel zur Eisenbahnstrecke inkl. notwendiger Baustraßen
- Eventuelle Verbreiterung der A 560 zwischen AD Sankt Augustin West und AS Siegburg inklusive notwendige Baustraßen
- Anbindung an Siegbrücke der B56 gem. im Mobilitätsausschuss beschlossenenem Bürgerantrag des ADFC
- Neubau der Melanbogen-Brücke inklusive notwendige Baustraßen
- Eventueller Bau einer Radwegebrücke über die Sieg parallel zur Stadtbahnstrecke

Alles in allem sollte ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Im Vorlauf dazu kann durch eine Grobprüfung identifiziert, welche Abschnitte auf jeden Fall so verbleiben werden. Diese können dann direkt im Rahmen einer Förderung saniert werden (und unterliegen dann einer Förderbindung). Die Abschnitte, wo sich bereits jetzt Zusammenhänge zu anderen Maßnahmen oder Optimierungsmöglichkeiten zeigen, sollen vorerst nicht saniert werden, hier gibt es dann auch keine Förderbindung. Die Optimierungen können dann sukzessive in ordentlichen Verfahren umgesetzt werden.

Das Konzept muss aus Sicht der Antragsteller nicht notwendigerweise durch die Stadt erarbeitet werden, sondern kann auch durch den Rhein-Sieg-Kreis oder im Rahmen einer gemeinschaftlichen Beauftragung Externer umgesetzt werden.

gez.
Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung